

Beschlussvorlage

Erarbeitet von (Amt): Ordnungsamt

Datum: 07.05.2018

Sachbearbeiter/-in: Tino Schneider

Vorlagennummer: IV/163/2018

Nr.	Beschluss-, Beratungsgremium	Öffentlichkeitsstatus	Sitzungstermin
1	Gemeinderat	öffentlich	29.05.2018

Betreff:

Aufstellung der Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffen für die Amtsperiode 2019 bis 2023 gemäß § 36 Absatz 1 des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG)

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau beschließt in seiner Sitzung am 29.05.2018 die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffen für die Amtsperiode 2019 bis 2023 gemäß § 36 Absatz 1 des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG).

Sachverhalt:

Gemäß § 36 Absatz 1 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) stellt die Gemeinde in jedem fünften Jahr eine Vorschlagsliste für Schöffen auf. Für die Aufnahme in die Liste ist die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder der Gemeindevertretung, mindestens jedoch der Hälfte der gesetzlichen Zahl der Mitglieder der Gemeindevertretung erforderlich.

Die Abstimmung kann separat für jeden einzelnen Bewerber durchgeführt werden. Alternativ ist eine Abstimmung über die komplette Liste möglich.

Es stellt **keinen** Verfahrensfehler dar, wenn aus der Gemeinde Schkopau mehr als die mindestens sieben geforderten Personen auf der Vorschlagsliste an das Amtsgericht gemeldet werden.

Ich bitte um Beachtung, dass aufgrund der gesetzlichen Ausschlussfristen eine Abstimmung über die Vorschlagsliste zu einem späteren Zeitpunkt nicht mehr möglich ist.

Alle 15 Bewerber/innen haben fristgerecht vollständige Bewerbungsunterlagen eingereicht.

Sie versicherten eidesstattlich, dass:

1. sie in den letzten 10 Jahren nicht zu einer Freiheitsstrafe (auch nicht auf Bewährung) von mehr als 6 Monaten bestraft worden sind
2. gegen sie kein strafrechtliches Ermittlungsverfahren wegen eines Verbrechens oder sonstigen Straftat läuft, deretwegen auf den Verlust des Rechts zur Bekleidung öffentlicher Ehrenämter erkannt werden kann
3. sie über ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache verfügen
4. sie nie hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter des Staatssicherheitsdienstes der DDR gewesen sind
5. sie sich nicht in Insolvenz befinden und auch keine eidesstattliche Versicherung über ihr Vermögen abgegeben haben

Alle 15 Bewerber haben weiterhin eidesstattlich versichert, dass:

1. sie die deutsche Staatsbürgerschaft besitzen
2. sie zwischen 25 und 69 Jahren alt sind
3. sie zum Zeitpunkt der Aufstellung der Vorschlagsliste in der Gemeinde Schkopau wohnen

Hinweis:

Aufgrund der bisherigen Rechtslage durften keine Personen auf die Vorschlagslisten gewählt werden, die bereits in 2 aufeinander folgenden Amtsperioden als Schöffinnen bzw. Schöffen amtiert hatten. Dies stellt nunmehr keinen Hinderungsgrund mehr dar, entsprechende Personen können es gegebenenfalls lediglich ablehnen, in das Schöffenamtsamt berufen zu werden.

Zeitplan:

bis 01.06.2018 Aufstellung der Vorschlagsliste

vom 04.06.2018 bis 12.06.2018 Öffentliche Auslegung der Vorschlagsliste

bis 15.07.2018 Vorlage der Vorschlagsliste beim Amtsgericht Merseburg

Finanzierung:

Die Ausführung dieses Beschlusses wirkt sich finanziell auf den Haushalt aus:

ja ☐

nein ☒

Haushaltsjahr:

Haushaltsstelle:

Betrag in Euro:

einmalig ☐jährlich ☐

Deckungsmittel:

- stehen auf der entsprechenden Haushaltsstelle zur Verfügung
- stehen nicht zur Verfügung

☐
☐

Anlagenverzeichnis:

1. vorläufige Vorschlagsliste
2. Schreiben des Amtsgerichtes Merseburg vom 24.01.2018